

EU Progress 2014-2019

Fact Sheet: Eine globale Partnerschaft für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015

- Juni 2014 Die Kommission hat eine Mitteilung mit dem Titel „Ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen“ veröffentlicht. Diese Mitteilung legt die Standpunkte der EU für eine universelle Post-2015 Agenda zur Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung dar. Darin werden auch Kernprinzipien, die wichtigsten Zielthemen, sowie die Notwendigkeit einer neuen globalen Partnerschaft inbegriffen. Die Mitteilung wird Grundlage für die neue EU Position in Vorbereitung zu den 2015 stattfindenden zwischenstaatlicher Verhandlungen.
15. Juli 2014 Jean- Claude Juncker stellt die Politischen Richtlinien der nächsten Europäischen Kommission vor und erklärt, dass die Handelspolitik, die Entwicklungspolitik EU, sowie Ihre Beteiligung an internationalen Finanzinstitutionen und der Nachbarschaftspolitik nach ein und derselben Logik kombiniert und aktiviert werden muss.
5. Februar 2015 Der EU- Rat stellt seine Positionen zur neuen globalen Partnerschaft für die Post-2015 Entwicklungsagenda vor.

Ziele

Die Grundlage für die EU-Standpunkte im Rahmen der Vorbereitungen für die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Juli 2015 in Addis Abeba und für das UN-Gipfeltreffen über die Post-2015-Agenda im September in New York festzulegen.

Argumentation

Entwicklungshilfe und Unterstützung in allen Teilen der Welt bereitstellen. Die Förderung der Menschenrechte bei allen unseren außenpolitischen Maßnahmen, das Vorgehen gegen Ungleichheiten und das Eintreten für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Entwicklungspolitik muss aber stetig an den sich weiterentwickelnden Bedarf der Partnerländer angepasst werden, damit die EU Ihre Zusagen erfüllen kann.

Kernpunkte

In der Mitteilung werden die wichtigsten Bestandteile der globalen Partnerschaft aufgeführt:

- Günstige politische Rahmenbedingungen,
- Kapazitätsausbau,
- Mobilisierung und effizienter Einsatz von nationalen und internationalen öffentlichen Finanzmitteln,
- Bestmögliche Nutzung von Handel und Technologie,
- Nutzung der positiven Auswirkungen der Migration
- Effiziente Ausschöpfung des Potenzials von Privatwirtschaft und natürlichen Ressourcen
- Notwendigkeit eines soliden Rahmens für Monitoring, Rechenschaftspflicht und Überprüfung auf allen Ebenen.

Hauptakteure

EU-Rat, EU-Kommission, Hohe Vertreterin der EU, EU-Mitgliedstaaten